



Resolution

Frauen- und Gleichstellungspolitik muss sichtbar bleiben!

Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung auf,

auch durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass Frauen- und Gleichstellungspolitik in Niedersachsen als eigenständige Abteilung erhalten bleibt.

Insbesondere hält er es für zwingend erforderlich, dass die Abteilung Frauen und Gleichstellung auch weiterhin von einer Frau mit ausgewiesener Gleichstellungsexpertise geführt wird. Vor allem muss eine den vielfältigen und komplexen Aufgaben entsprechende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen gesichert werden.

Begründung:

Das Niedersächsische Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gleichstellung beabsichtigt, die Abteilung 2 – Frauen und Gleichstellung – mit der Abteilung 3 – Jugend und Familie – zusammenzulegen.

Der Landesfrauenrat kritisiert diese Intention nachdrücklich. Mit einer derartigen Umorganisation würde die eigenständige Sichtbarkeit der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Niedersachsen deutlich eingeschränkt.

Frauen- und Gleichstellungspolitik bedarf nach wie vor eines besonderen Augenmerks. Gerade in der Corona-Zeit haben wir gesehen, wie schnell eine Retraditionalisierung stattfindet. Nach wie vor sind die Nachwirkungen deutlich wahrnehmbar: im Gesundheitswesen, auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich der häuslichen Gewalt, um nur einige Themenfelder zu nennen. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf für eine explizit geschlechtergerechte Gestaltung von Politik in allen Themenfeldern. Hierfür hält der Landesfrauenrat eine übergreifende Gleichstellungsstrategie für dringend erforderlich.

Der Landesfrauenrat erwartet, dass Frauen- und Gleichstellungspolitik deutlich akzentuiert wird und sichtbar bleibt, auch und gerade in organisatorischen Maßnahmen. Eine ausgeprägte Sichtbarkeit halten wir gerade jetzt für besonders wichtig. Als Demokratinnen sind wir im Landesfrauenrat Niedersachsen dem Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung zutiefst verpflichtet.

Einstimmig verabschiedet bei der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. am 18.11.2023.